



HESSISCHER LANDTAG

30. 01. 2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten)

**Ukrainisch als zweite Fremdsprache – Perspektiven für Hessens Schulen
vom 04.12.2024**

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Schuljahr 2024/2025 hat Hessen als erstes Bundesland einen Schulversuch gestartet, bei dem Ukrainisch als zweite Fremdsprache angeboten wird. An diesem Pilotprojekt beteiligen sich 17 Schulen mit rund 190 Schülerinnen und Schülern. Angesichts der Bedeutung dieses Angebots für die Bildungs- und Berufsperspektiven geflüchteter ukrainischer Jugendlicher sowie für die Förderung der Mehrsprachigkeit stellt sich die Frage nach der Verstetigung des Schulversuchs, der Bereitstellung geeigneter Lehrmittel und der Integration von Ukrainisch in die Lehramtsausbildung.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Seit Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine haben hessische Schulen fast 30.000 ukrainische Kinder und Jugendliche aufgenommen. Die meisten von ihnen waren gezwungen, ihren schulischen Bildungsweg zu unterbrechen und in kurzer Zeit die Unterrichtssprache Deutsch neu zu lernen. Eine Einführung von Ukrainisch als zweite Fremdsprache im Rahmen eines Schulversuchs kann qualifizierten jungen Menschen ermöglichen, an ihre bisherige Bildungsbiografie anzuknüpfen und einen höher qualifizierten Bildungsabschluss zu erlangen, da für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife eine zweite Fremdsprache belegt werden muss.

Das Angebot richtet sich nicht nur an ukrainische Jugendliche, sondern an alle Schülerinnen und Schüler, die Interesse daran haben, die ukrainische Sprache entweder neu zu erlernen oder weiter zu vertiefen.

Mit der Erweiterung des Fremdsprachenangebots um Ukrainisch als Schulversuch setzt die Hessische Landesregierung zudem ein wichtiges Zeichen der Solidarität mit der Ukraine.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Schritte plant die Landesregierung, um den derzeitigen Schulversuch „Ukrainisch als zweite Fremdsprache“ in ein dauerhaftes Angebot zu überführen?
- Frage 5 Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit Ukrainisch als reguläre zweite Fremdsprache im hessischen Schulsystem anerkannt wird?
- Frage 8 Welche Kriterien und Verfahren werden zur Evaluation des Schulversuchs herangezogen, um über eine mögliche Verstetigung zu entscheiden?

Die Fragen 1, 5 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entscheidend für die Verstetigung des Schulversuchs Ukrainisch als zweite Fremdsprache ist – analog zu allen anderen Fremdsprachen – die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die sich dauerhaft für die Fremdsprache interessieren und sie belegen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage, Drucksachennummer 21/978, verwiesen.

Frage 2 Inwiefern kooperiert die Landesregierung mit Schulbuchverlagen, um geeignete Lehrmaterialien für das Fach Ukrainisch bereitzustellen?

Frage 3 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Erstellung und Verfügbarkeit von Lehrmitteln für das neue Unterrichtsfach Ukrainisch zu fördern?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erstellung von Lehrmaterialien obliegt den Schulbuchverlagen. Jedoch lässt sich das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) im Rahmen des Schulversuchs Ukrainisch als zweite Fremdsprache durch das Institut für Slavistik der Justus-Liebig-Universität Gießen wissenschaftlich beraten. Dies umfasst neben der Teilnahme und Mitwirkung an gemeinsamen Besprechungen unter anderem die Beratung bei der Erstellung der zu erprobenden curricularen Grundlagen auch die Bereitstellung von fachdidaktischen Materialien sowie die Sichtung geeigneter Lehrwerke.

Frage 4 Plant die Landesregierung die Einführung eines Studienfachs „Ukrainisch“ für die Lehramtsausbildung an hessischen Universitäten, um qualifizierte Lehrkräfte für dieses Fach auszubilden?

Frage 6 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass ausreichend qualifizierte Lehrkräfte für das Fach Ukrainisch zur Verfügung stehen?

Die Fragen 4 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Institut für Slavistik der Justus-Liebig-Universität Gießen bietet eine sprachpraktische Ausbildung und entsprechende wissenschaftliche Studiengänge in der ukrainischen Sprache an. Damit können Lehrkräfte aus Hessen, die eine Fakultät in einer modernen Fremdsprache mitbringen und beispielsweise im Rahmen einer sprachpraktischen Ausbildung am Institut für Slavistik eine entsprechende Qualifikation in der ukrainischen Sprache erworben haben, eine Unterrichtserlaubnis für das Fach Ukrainisch als zweite Fremdsprache erhalten.

Der Unterricht wird derzeit durch qualifizierte Lehrkräfte erteilt, die in der Regel Muttersprachlerinnen und Muttersprachler sind und über umfangreiche Kenntnisse der ukrainischen Sprache und Kultur verfügen. Für den Einsatz im Schulversuch wird ein Studium des Faches „Ukrainische Sprache und Literatur“ oder eine Fakultät in einer modernen Fremdsprache vorausgesetzt.

Frage 7 Welche Fortbildungsangebote werden für bereits tätige Lehrkräfte bereitgestellt, die Ukrainisch unterrichten möchten?

Die Lehrkräfte hatten in den vergangenen zwei Jahren die Möglichkeit, an landesweiten Erfahrungs- und Praxisaustauschen für ukrainische Lehrkräfte sowie an Fortbildungsangeboten teilzunehmen. Hierbei handelte es sich beispielsweise um Fortbildungen zu den Themen „Sprache durch Sprechen lernen“, „Wortschatz gezielt und nachhaltig aufbauen und fördern“ oder „Classroom-Management“. Die im Schulversuch Ukrainisch unterrichtenden Lehrkräfte erhalten darüber hinaus eine Einführung in die Rechtsgrundlagen des hessischen Schuldienstes sowie inhaltlich-didaktische Hinweise zu kompetenzorientiertem Fremdsprachenunterricht. Zur Vorbereitung der Halbjahreszeugnisse erhielten die am Schulversuch teilnehmenden Lehrkräfte im Dezember 2024 die Möglichkeit, sich vertiefend zum Thema Notengebung fortzubilden. Die genannten Angebote sollen weitergeführt und mit Blick auf Ukrainisch als Fremdsprache weiter fokussiert werden. Der Fachbereich Slawistik der Justus-Liebig-Universität in Gießen ist in diesem Zusammenhang in den Schulversuch eingebunden.

Frage 9 Wie plant die Landesregierung, Ukrainisch als zweite Fremdsprache in den bestehenden Lehrplan zu integrieren?

Der Unterricht im Schulversuch erfolgt orientiert am Kerncurriculum Moderne Fremdsprachen für die Sekundarstufe I. Im Fall einer Verstetigung des Schulversuchs würde eine entsprechende curriculare Grundlage für die gymnasiale Oberstufe geschaffen werden.

Wiesbaden, 21. Januar 2025

Armin Schwarz